

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

**Die unbeliebten Schulleiterstellen und ein beliebter kommissarischer Schulleiter**

und **Antwort** vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14215

vom 29. November 2022

über Die unbeliebten Schulleiterstellen und ein beliebter kommissarischer Schulleiter

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche formalen Voraussetzungen muss eine Person erfüllen, um in Berlin regulär als Schulleiter beschäftigt werden zu können? Wie viel Berufserfahrung muss ein Lehrer beispielsweise mitbringen, um Schulleiter werden zu können? (Bitte um Angabe der rechtlichen Grundlagen)

Zu 1.: Voraussetzung für die Beförderung in ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter ist die Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 der Bildungslaufbahnverordnung).

Das Amt einer Schulleiterin oder eines Schulleiters darf nach § 97 des Landesbeamtengesetzes außerdem nur übertragen werden, wenn die ausgewählte Lehrkraft an einer Qualifizierungsmaßnahme für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgreich teilgenommen hat.

Die Grundlagen für die Qualifizierung von Lehrkräften, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben, sind im § 15 der Bildungslaufbahnverordnung geregelt.

2. Wie gestalten sich die rechtlichen Hürden, um dem kommissarischen Schulleiter, Herrn X, eine weitere Beschäftigung als regulärer Schulleiter zu ermöglichen und was hat der Senat unternommen, um in diesem Fall und in ähnlich gelagerten Fällen Ausnahmeregelungen schaffen zu können?

Zu 2.: Für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten die für die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst maßgeblichen Kriterien gleichermaßen.

3. Welchen Bedarf und welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen künftig a.) zu entbürokratisieren und b.) zu beschleunigen?

Zu 3.: Die Verfahrensdauer eines Stellenbesetzungsverfahrens im Schulbereich wird maßgeblich von Beteiligungsrechten bestimmt. Die zuständige Schulaufsicht führt Auswahlverfahren unter Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften grundsätzlich schnellstmöglich durch. Eine Entbürokratisierung und dadurch eine Beschleunigung der Verfahren wären nur durch eine Änderung der bestehenden rechtlichen Grundlagen möglich.

4. Die Schüler der Schulfarm Insel Scharfenberg demonstrierten für ihren Schulleiter und schrieben jüngst einen Brief an die Bildungsministerin. Sie schätzen Herrn X weil er die Schülerschaft in Entscheidungen einbezieht und unbequem sei, weil er Probleme anspreche.<sup>1</sup> Was entgegnet der Senat dem Vorwurf, Herr X sei für den Senat einfach zu unbequem und wie soll der Schülerschaft die Entscheidung gegen Herrn X kommuniziert werden, wenn ansonsten immer so viel von Kinder- und Jugendbeteiligung die Rede ist?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bezieht eine solche Bewertung nicht in die Entscheidung im laufenden Stellenbesetzungsverfahren ein. Schülerinnen und Schüler sind in der Schulkonferenz vertreten und entsprechend an der Auswahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters beteiligt.

5. Wann wurde die Schulleiterstelle der Schulfarm Insel Scharfenberg ausgeschrieben? Wann war Bewerbungsschluss? Wie viele Bewerbungen gab es? Wann soll die Schulleiterstelle angetreten werden? Wie ist der aktuelle Sachstand? In welcher Form hat die Beschäftigtenvertretung ihre Beteiligungsrechte genutzt? Gibt es Klagen gegen die Auswahlentscheidung durch nicht ausgewählte Bewerber?

Zu 5.: Die Stelle wurde zu Beginn des Jahres 2022 ausgeschrieben, Bewerbungsschluss war der 11.02.2022. Es gab sieben Bewerbungen. Die Beschäftigtenvertretungen nehmen ihre Beteiligungsrechte unter anderem während der Auswahlgespräche vollumfänglich wahr. Über Personaleinzelangelegenheiten kann keine nähere Auskunft erteilt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.morgenpost.de/bezirke/reinickendorf/article236966963/Scharfenberg-Schueler-kaempfen-mit-einem-Brief-um-ihren-Rektor.html> und <https://www.bz-berlin.de/berlin/reinickendorf/schulfarm-scharfenberg-schueler-kaempfen-um-ihren-rektor-voelzke>

<sup>[2]</sup> <https://www.morgenpost.de/berlin/article234200299/Ein-gutes-Leitungsteam-kann-aus-jeder-Schule-etwas-machen.html>

<sup>[3]</sup> <https://www.tagesspiegel.de/wissen/zu-wenige-absolventen-pro-jahr-berliner-unis-drohen-an-der-lehrkraeftebildung-zu-scheitern/27918324.html>

6. Wie viele Schulleiter wurden in den letzten Jahren neu ernannt? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln und Namen der Schule angeben)

Zu 6.: Im Kalenderjahr 2020 wurden 66, im Kalenderjahr 2021 wurden 65 und im Kalenderjahr 2022 wurden (stand 13.12.2022) 50 Schulleiterinnen und Schulleiter neu ernannt. Eine detailliertere Auswertung würde Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen und können daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

7. Wie viele Lehrer haben in den letzten Jahren die Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiter anstreben, durchlaufen? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 7.: Im Jahr 2020 haben 49 und im Jahr 2021 haben 52 Personen im Land Berlin an der Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin und Schulleiter anstreben, teilgenommen.

8. Wie viele Lehrer haben in den letzten Jahren die Qualifizierungsreihe für neu ernannte Schulleiter durchlaufen? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 8.: In den Jahren 2020 und 2021 haben jeweils acht Personen im Land Berlin an der Qualifizierung für neu ernannte Schulleiterin und Schulleiter teilgenommen.

9. Wie viele Lehrer haben in den letzten Jahren die Qualifizierungsreihe für berufserfahrene Schulleiter durchlaufen? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 9.: In den Jahren 2020/21 und 2021/22 haben jeweils 12 Personen im Land Berlin an der Qualifizierungsreihe „Erfolgreich Leiten und Führen“ teilgenommen.

10. Wie sollen die Qualifizierungsreihen zur Qualifikation als Schulleiter künftig organisatorisch aufgestellt werden? (Wie lange) bleibt diese ganz oder teilweise beim LISUM, (wann) geht sie vollständig ins neue Institut für Lehrerbildung über?

Zu 10.: Die Qualifizierungsreihen für Lehrkräfte, die das Amt der Schulleitung anstreben, werden bis 31.12.2024 weiterhin im Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) angeboten. Die anschließende Anbindung an das Berliner Landesinstitut wird zurzeit konzeptionell entwickelt.

11. Welche Schulleiterstellen sind derzeit nicht bzw. nur kommissarisch besetzt? In welchen Fällen steht eine reguläre Besetzung bereits fest?

Zu 11.: Derzeit sind an 46 Schulen Schulleiterstellen nicht oder nur kommissarisch besetzt. Detaillierte Informationen würden Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen und können daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

12. Was unternimmt der Senat, um Schulleiterstellen künftig attraktiver zu machen?

13. Was unternimmt der Senat, zur Unterstützung der Schulleiterarbeit an Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“)?

14. Warum ist kreatives Engagement auf der Schulleiterebene wichtig? Was unternimmt der Senat, um das Schulleitungshandeln vom „Verwalten“ zum „Gestalten“ zu bewegen?

Zu 12., 13. und 14.: Für die Attraktivität der Schulleitungsaufgaben hat Berlin in den letzten Jahren bereits viel bewegt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erhöhung der Zeit für Leitungshandeln, die Bezahlung, aber auch auf Unterstützungspersonal insbesondere im Verwaltungsbereich. Darüber ist die Unterstützung und Beratung durch Schulaufsicht etabliert, was sich zum Beispiel bei Schulverträgen oder der besonderen Begleitung neu im Amt befindlicher Schulleitungen zeigt. Diese Begleitung erfolgt einzelschulbezogen und richtet sich nach den jeweiligen schulischen Bedarfslagen. Darüber hinaus erhalten Schulleitungen Unterstützung durch Qualifizierungsangebote, sowohl für verschiedene Zielgruppen vor dem Amt, als auch für Personen, die sich bereits im Amt befinden. Diese Angebote werden durch Angebote des neu gegründeten Leadership.lab ergänzt. Zudem ist in jeder einzelnen Berliner Region ein regionaler Ausschuss für Personalmanagement eingerichtet, zu dessen Aufgaben ebenfalls das Handlungsfeld Personalentwicklung gehört.

15. Wie gestaltet sich die Zuteilung der Verwaltungskräfte für Schüler rechtlich und wie gestaltet sie sich praktisch? (Bitte um Angabe der rechtlichen Grundlage und Haushaltstitel) Welche Schulen verfügen über keine ganze Stelle für eine Verwaltungskraft?

Zu 15.: Die Stellen für Verwaltungsleitungen sowie Schulsekretärinnen und Schulsekretäre sind im Einzelplan 10 (Titel 42201 und 42802) des aktuellen Haushaltsgesetzes abgebildet. Schulen mit 700 und mehr Schülerinnen und Schülern erhalten eine volle Stelle, Schulen mit weniger als 700 Schülerinnen und Schülern erhalten jeweils eine halbe Stelle.

16. An welchen Schulen ist die Stelle der Verwaltungskraft derzeit unbesetzt?

Zu 16.: Die Stellen für Verwaltungsleitungen und Schulsekretärinnen und Schulsekretäre sind grundsätzlich vollständig besetzt. Es ergibt sich aufgrund der üblichen Personalfluktu-ation unterjährig die Notwendigkeit, einzelne Stellen nach zu besetzen.

17. In Hamburg können Schulleiter selbst entscheiden, wie viele Stunden sie unterrichten möchten. Wo und wie ist dies in Berlin geregelt? Plant oder befürwortet der Senat eine Anpassung dieser rechtlichen Regelung zugunsten einer größeren Flexibilisierung für Schulleiter?

Zu 17: In Berlin ist die Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungen in den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ abgebildet. Der Senat plant keine Veränderung der bisherigen Regelung, da die bestehende Regelung bereits eine große Flexibilität beinhaltet.

Berlin, den 22. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie